

Anlage 2 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 22.09.2015 und des Rates am 24.09.2015 über die Anregungen zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I (Vorlage 2015/144/1)

Einwender: Kreis Warendorf

Stellungnahme vom: 16.09.2015

Anregung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:

Untere Landschaftsbehörde:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Der Einschätzung der Artenschutzprüfung, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht ausgelöst werden, wenn die zur Rodung der Gehölze genannten zeitlichen Befristungen (keine Rodung in der Zeit vom 01.03. bis 30.09.) eingehalten werden, stimme ich zu.

Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Gewässerschutz:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Untere Bodenschutzbehörde:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Straßenbaubehörde – Kreisstraßen:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Abwägung:

Untere Landschaftsbehörde:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Im Bebauungsplan ist ein Hinweis zur Entfernung der bestehenden Gehölze außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände enthalten.

Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Gewässerschutz:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Untere Bodenschutzbehörde:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Straßenbaubehörde – Kreisstraßen:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.